Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlussfolgerung

Einsatz des Zivilschutzes zur Katastrophenhilfe in Friedenszeiten selbstverständlich ja, aber im Rahmen der nach dem Gesetz geforderten Einsatzdoktrin und nach den heute vorgegebenen Strukturen, das heisst als Mittel der zweiten Staffel, während die Bekämpfung bzw. Eindämmung des eigentlichen Schadenereignisses unbedingt den hierfür spezialisierten Formationen der ersten Staffel überlassen werden muss. Dies mindert die Aufgaben des Zivilschutzes keineswegs, im Gegenteil, es erwächst ihm ein Aufgabenfeld, dessen Abdeckung bis jetzt nur ungenügend bearbeitet werden konnte. Der massive Einsatz vieler Zivilschutzorganisationen in den Unwettergebieten in diesem Sommer haben dies mehrmals bewiesen. ▲

ZIVILSCHUTZ-ORGANISATION
WOHLEN-WALTENSCHWIL-BÜTTIKON-UEZWIL
5610 WOHLEN AG

Bei der Zivilschutzorganisation Wohlen-Waltenschwil-Büttikon-Uezwil ist auf den 1. Juni 1988 die Stelle eines

Ortschefs und Zivilschutzstellenleiters

im Vollamt zu besetzen. Die beiden Ämter werden zusammengelegt, so dass der Ortschef auch die Führung der Zivilschutzstelle zu übernehmen hat.

Vom Bewerber erwarten wir, dass er Führungserfahrung besitzt. Organisatorische und planerische Fähigkeiten sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sind Bedingung. Eine moderne EDV-Anlage steht zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen des Dienst- und Besoldungsreglementes der Gemeinde Wohlen.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung – versehen mit den üblichen Unterlagen – bis zum 30. Oktober 1987 an die Zivilschutzkommission, 5610 Wohlen, zu senden. Nähere Auskunft erteilt der Polizeichef R. Grüninger, Telefon 057 21 11 51.

Z 1/87

Zivilschutz-Einrichtungen von Embru

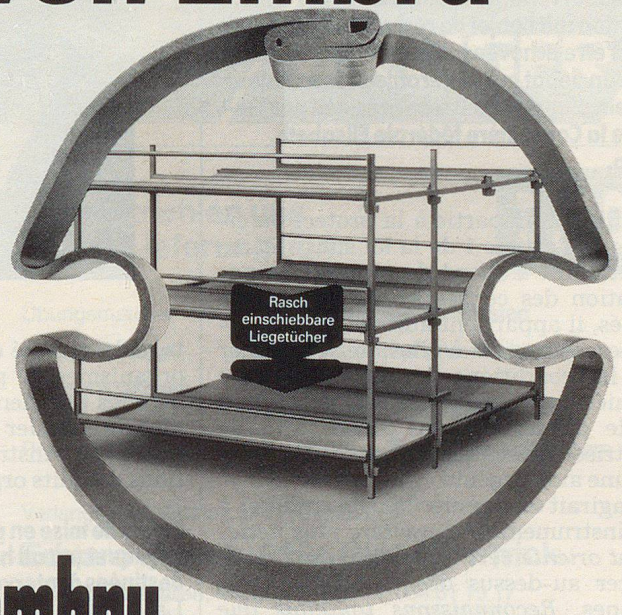

embru

Liegestelle 7686: raumsparende Lagerung, einfache Montage, rasch einschiebbare Liegetücher. Verlangen Sie Unterlagen und Angebot.

Embru-Werke, Kommunalbedarf, 8630 Rüti, Telefon 055/31 28 44

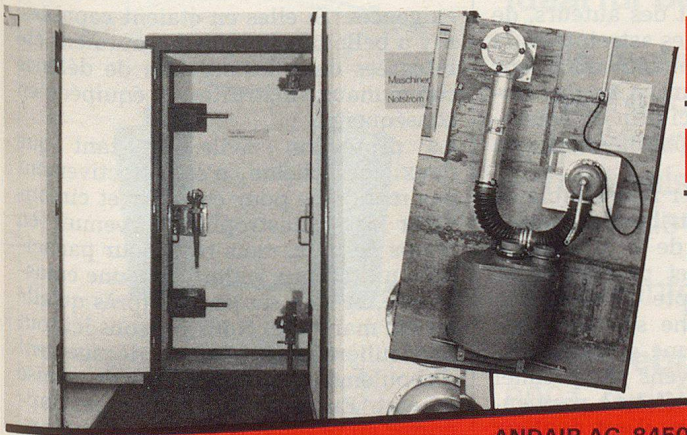

Die Luft ist rein . . .

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

ANDAIR AG, 8450 Andelfingen, Tel. 052 41 18 36
ANDAIR AG, 1260 Nyon, Tel. 022 61 46 76

andair ag